



Tübingen, den 9. Januar 2013

Ende des alten Lehramtsstudiengang Katholische Theologie

Mit Einführung des modularisierten Studiengang Lehramt an Gymnasien, also seit dem WS 2010/2011, ist eine Einschreibung in den alten, nichtmodularisierte Lehramtsstudiengang in Katholischer Theologie an der Universität Tübingen für StudienanfängerInnen nicht mehr möglich. Der Fakultätsvorstand weist hiermit darauf hin, dass der Studiengang Ende des SS 2016 endgültig eingestellt wird und nur bis dahin die Möglichkeit besteht, diesen Studiengang abzuschließen.

In der geltenden Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 9.8.2011 heißt es in § 26 (»Übergangsregelung«):

(2) Studierende, die ihr Lehramtsstudium an der Universität Tübingen in den Fächern vor Inkrafttreten diese Prüfungsordnung aufgenommen haben, können ihre Zwischenprüfung auf Antrag längstens bis zum 31. März 2014 nach der bisherigen Zwischenprüfungsordnung ablegen.

(3) Für Studierende, die ihr Lehramtsstudium an der Universität Tübingen in den betreffenden Fächern vor dem 1. September 2010 aufgenommen haben, finden grundsätzlich noch sechs Jahre nach Inkrafttreten dieser Ordnung die bisherigen Bestimmungen der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung vom 13. März 2001 (GBL. S.201) Anwendung. Im Fall der Fortsetzung des Prüfungsverfahrens nach genehmigtem Rücktritt oder genehmigter Unterbrechung oder im Fall der Wiederholungsprüfung gilt dies über den Endtermin (sechs Jahre) hinaus bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens einschließlich einer Wiederholungsprüfung.

Aus dieser Regelung ergibt sich, dass das Studium in dem nicht-modularisierten Studiengang nur noch bis Ende des SS 2016 abgeschlossen werden kann.

Zeitgleich endet übrigens auch der Diplomstudiengang Katholische Theologie sowie der Magisterstudiengang.